



## Merkblatt zur Ausschreibung

**zum Antrag auf Gewährung eines Leistungsstipendiums aus den  
Mitteln der Stiftung Hörer der Rechte  
Diplomstudium, Internationale Rechtswissenschaften (BA, MA)**

### Berechnung des gewichteten Notendurchschnittes:

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden gewichtet nach ECTS berechnet.

Beispiel:

LV	ECTS	Note	Ergebnis (ECTS x Note)
LV 1	12	1	12
LV 2	10	3	30
LV 3	14	2	28
LV 4	10	1	10
Summe	46		80

Summe des Ergebnisses (80) dividiert durch die Summe der ECTS (46) ergibt einen gewichteten Notendurchschnitt von 1,74.

**Achtung: Es ist erforderlich, dass die Ausschreibung gelesen wird, um nicht zu übersehen, dass etwaige Unterlagen möglicherweise zusätzlich übermittelt werden müssen!**

**Es werden alle Leistungen, welche im Sammelzeugnis zwischen 1.1.2021 und 31.12.2021 aufscheinen, in die Berechnung des Notendurchschnittes einbezogen, dies gilt auch für etwaige Anerkennungen aus der Unterstellung unter den neuen Studienplan, aber exklusiv Latein.**

**Bitte prüfen Sie im u:space, ob der Antrag wirklich nach dem Speichern aufscheint – steigen Sie komplett aus und wieder ein, damit es zu keine Missverständnissen kommt.**

**Hinweis: Probleme bei der Antragstellung für das Leistungsstipendium Hörer der Rechte**

**z.B. es scheint „offline“ auf oder der Cursor „rollt“ nach unten:**

1. Versuchen Sie die Antragstellung über univis online ([univis.univie.ac.at](http://univis.univie.ac.at)) und nicht über u.space.
2. Nutzen Sie bitte nicht den Browser Google Chrome
3. Wenn Sie ein Mischkonto (gleichzeitig Mitarbeiter\*in und Student\*in) haben, geben Sie die Sozialversicherungsnummer ein und bestätigen Sie Bankdaten.

Sollte es danach weiter zu Problemen kommen und eine Antragstellung nicht möglich sein, senden Sie umgehend eine E-Mail an [stipendium@univie.ac.at](mailto:stipendium@univie.ac.at)